
Durchführungsbestimmungen Verbands- und Gruppenliga - Spielzeit 2026/2027

1. Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

2. Pflichten und Rechte des Klassenleiters und der Vereine

- a) **Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen** erfolgen ausschließlich durch den Klassenleiter oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter oder in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten des Klassenleiters.
- b) Die Heimmannschaft hat die Wahl des Spieltages (**Samstag oder Sonntag**) gemäß § 13 Satz 3 Spielordnung. Die Wahl des Spieltages gilt für alle Heimspiele der Saison und wird mit Abgabe des Meldebogens festgelegt. Spielverlegungen auf einen anderen Tag müssen mit der Gastmannschaft abgesprochen werden. Wochentagspiele sind zulässig, vor allem bei erforderlichen Nachhol- oder Wiederholungsspielen.
- c) Die vom Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung beschlossenen und im Rahmenterminkalender veröffentlichten **Pokalspieltermine haben Vorrang** vor anderen Pflichtspielen. Bei den Spielansetzungen haben Bundesspiele Vorrang vor Spielen auf Verbandsebene.

3. Spielverlegungen

- a) sind ausschließlich bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Termin über das DFBnet (per Spielverlegungsantrag, nicht per E-Mail) zu beantragen.
- b) der Spielgegner hat zeitnah (2-7 Tage, je nach Zeitfenster zwischen Datum Antragstellung und betreffenden Spiel) auf den Antrag zu reagieren, ansonsten liegt die Entscheidung beim Klassenleiter
- c) der Klassenleiter kann bei Spielen der Vorrunde infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins ohne Rücksprache das Heimrecht tauschen.
- d) der Klassenleiter kann nach § 15 Spielordnung HFV Spiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte.
- e) Aufgrund von DFL-Ansetzungen kann es bei Heimspielen der unmittelbar betroffenen Vereine auch kurzfristig zu Verlegungen kommen

4. Rahmenbedingungen Verbandsspielklassen (§ 28 Spielordnung) + Präventivmaßnahmen

Trainer der Verbandsspielklassen (5.bis 7. Spielklassenebene: Hessen-, Verbands-, Gruppenliga), die nach außen erkennbar hauptverantwortlich für die Leitung des Trainings und die sportliche Ausrichtung der Verbandsliga-Mannschaften sind, müssen mindestens Inhaber einer gültigen Trainer-B-Lizenz sein, Trainer einer Gruppenliga-Mannschaft müssen mindestens Inhaber einer gültigen Trainer-C-Lizenz sein. Bei Vereinen mit Trainer-Gespannen muss mindestens einer der Trainer über die erforderliche Trainer Lizenz verfügen. Dieser Trainer ist im Vereinsmeldebogen und auf dem elektronischen Spielbericht anzugeben.

Weiterhin müssen Trainer/Mannschaftsverantwortliche, die nach außen erkennbar hauptverantwortlich für die sportliche Ausrichtung der Mannschaft am Spieltag sind, Inhaber eines gültigen Trainerpasses sein und diesen verpflichtend gut sichtbar tragen.

5. Spielbericht, Prüfung der Spielberechtigung

Es können maximal bis zu 20 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt (§38 SpO). Die Freigabe hat bis spätestens 30 Minuten vor geplanten Spielbeginn zu erfolgen.

Vereine sind dafür verantwortlich, dass nur Spieler eingesetzt werden, die spiel- und einsatzberechtigt sind. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Vereine verpflichtet sind, für Spieler ein Bild in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen (§39 SpO).

6. Die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein vor Ort direkt an das Schiedsrichtergespann ausgezahlt. Ein Kostenausgleich der Fahrtkosten innerhalb der Vereine erfolgt nach Ablauf des Spieljahres.

7. Eine etwaige Stellungnahme zum Feldverweis gem. § 88 Nr. 1 Spielordnung ist an den für die Spielklasse zuständigen Klassenleiter und den Einzelrichter zu senden.

8. Auf die Beachtung des § 37 Spielordnung HFV – Aufgaben des Platzvereins wird besonders hingewiesen.

9. Kunstrasenplätze und Hartplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Die Platzvereine sind berechtigt, wenn mehrere zugelassene Spielfelder zur Verfügung stehen, selbständig zu entscheiden, auf welchem Spielfeld das Spiel ausgetragen wird.

Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich für das Spielen auf diesen Plätzen einzustellen. Der gastgebende Verein hat den Klassenleiter und Gastverein bei einem Platzwechsel vorab rechtzeitig zu informieren. Beide Mannschaften sollten sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.

10. Eine Platzbesichtigung bei schlechter Witterung ist gemäß der Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze (Durchführungsbestimmung zu § 52 – Unbespielbarkeit des Platzes im Anhang zur Satzung und den Ordnungen) durchzuführen. Der Klassenleiter ist unmittelbar über den Entscheid durch den zuständigen Platzbesichtiger zu verständigen, sodass er das Spiel absetzen oder auf einen neutralen Platz verlegen kann. Bei Spielen in der Vorrunde kann das Heimrecht kurzfristig getauscht werden.

11. Notwendig werdende Nachholspiele werden rechtzeitig vom Klassenleiter angesetzt. In der Regel sollte die übernächste Woche nach dem ausgefallenen Spiel – sofern es die äußeren Umstände wie Licht, Witterung etc. zulassen – vorgesehen werden.

12. Spiele unter Flutlicht sind gemäß § 35 SpO zugelassen. Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen und wegen einbrechender Dunkelheit nicht mehr

fortgesetzt werden kann, darf auf einem in der Nähe gelegenen Platz mit zugelassener Flutlichtanlage zu Ende geführt werden.

13. Grundsätzlich erfolgt die **Ergebnismeldung** durch die sofortige Fertigstellung des Spielberichtes unmittelbar nach Spielschluss durch den Schiedsrichter.
In den Fällen, wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Ergebnismeldung unverzüglich durch den gastgebenden Verein gemeldet werden, d. h. bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen die nach 17:00 Uhr beginnen, eine Stunde nach Spielschluss.

14. Bereitstellung und Pflege eines **Livetickers**
Gemäß der Vorgabe des DFB Masterplans ist die Bereitstellung des Livetickers auf Fußball.de, durch die Vereine zu pflegen.

15. Die **Auf- und Abstiegsregelungen** sowie die Durchführungsbestimmungen für alle Ligen werden als Beilage des Magazins „HESSEN-FUSSBALL“ an die Vereine versandt.

16. Eine **verbindliche Kontaktaufnahme** zwischen Verein und Klassenleitung erfolgt nur über das elektronische Postfach des HFV.

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem 01. Juli 2026 in Kraft.